



Datum, 21.11.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/170/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.11.2023	
Sozialausschuss	05.12.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	

**Grundschule an der Wiesenau
Änderungsvereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im
Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“**

Sachdarstellung:

Von der Verwaltung wurde mit der Mitteilung Nr. 173/2023 angekündigt, dass hat der Hochtaunuskreis für die Grundschule an der Wiesenau den Entwurf einer Änderungsvereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ vorgelegt hat. Diese sollte rückwirkend zum 01.08.2023 abgeschlossen werden, da der Kostenanteil der Stadt nicht mehr auskömmlich ist.

Zwischenzeitlich hat der Rechtsservice des Hochtaunuskreises bestätigt, dass die Änderungsvereinbarung so abgeschlossen werden kann.

Zur Begründung der Kostenerhöhung wurde vom Hochtaunuskreis folgendes mitgeteilt:

„Für den „Pakt für den Nachmittag“ werden vom Land Ressourcen für die Zeit ab Schulbeginn bis 14.30 Uhr bereitgestellt. Aus diesem Grund bestand bisher die Vereinbarung der Kostenteilung von 1/3 zu 2/3. Das Land hat zwar zuletzt zum Schuljahr 2023/2024 eine Anhebung der Ressource vorgenommen, leider entsprach dies noch nicht der tatsächlichen Kostenentwicklung bei der Vergütung von Betreuungspersonal. Die Problematik wurde sowohl von politischer Seite, als auch aus der Verwaltung heraus dem Kultusministerium mitgeteilt. Wir hoffen, dass man hierauf nochmal eingeht und eine weitere Erhöhung der Ressource erfolgen wird. Bis dahin müssen wir aber an den Pakt-Schulen für eine verlässliche und qualifizierte Betreuung sorgen. An den drei anderen Paktschulen im Hochtaunuskreis sind diese Finanzierungsprobleme bereits vor ein paar Jahren aufgetaucht. In diesen Fällen hatten wir deshalb schon die Vereinbarung mit den jeweiligen Städten bzw. Gemeinden angepasst. An der Grundschule an der Wiesenau sind wir erst im letzten Schuljahr an den Punkt gekommen, dass die Landesressource nicht mehr auskömmlich und daher eine Neuregelung der Finanzierung des Bildungs- und Betreuungsangebotes notwendig ist.“

Die Stadt müsste nach der in der Änderungsvereinbarung zu treffenden Regelung aber nicht 100 % aller Kosten tragen. Anstelle einer zeitlichen Splittung der Nachmittagsfinanzierung würden alle Kosten zusammengefasst werden – anschließend würden sowohl die Landesmittel (Schuljahr 2023/2024 = 77.500,00 €) und die Elternbeiträge abgezogen werden - und der danach verbleibende Teil würde durch die Stadt finanziert werden. Um sicherzustellen, dass die Personalkosten nicht ausufern, haben wir den Personalschlüssel vereinbart und die Entgelte an den Tarif für Sozial- und Erziehungsdienste angepasst. Zudem gibt es für die Landesmittel Vorgaben zur Verwendung; die Schule darf maximal 8 % der zur Verfügung gestellten Ressourcen für An-

schaffungen, die den Ganztagsangeboten dienen, verwenden. In der Vergangenheit hat die Schule dies nicht ausgeschöpft; 2022/2023 sind in diesem Bereich Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 € angefallen.“

Nach einer Rechtsauskunft, die von der Verwaltung beim HSGB eingeholt wurde, ist die Stadt nicht verpflichtet, einer Vertragsanpassung zum 01.08.2023 zuzustimmen. Eine Kündigung des aktuellen Vertrages wäre zum 31.07.2024 möglich.

Denkbar wäre, eine Vertragsanpassung analog der geplanten Gebührenerhöhung zum 01.02.2024 umzusetzen. Dies wurde dem Hochtaunuskreis mitgeteilt.

Bei Abschluss der Änderungsvereinbarung rückwirkend zum 01.08.2023, würde es auf der Grundlage einer vorläufigen Gebührenkalkulation durch den Hochtaunuskreis zur Anforderung einer Nachzahlung in Höhe von 41.422,80 € kommen.

Nach der vorgelegten Kalkulation vom Hochtaunuskreis für das Haushaltsjahr 2024 und unter Berücksichtigung der Vertragsänderung sowie der Gebührenerhöhung ergeben sich folgende Kosten:

Für das Jahr 2024 beträgt der Zuschuss neu 79.431,33 €. Eingeplant waren für den Haushalt bisher 40.788,00 €, so dass sich daraus eine Zuschusserhöhung in Höhe von 38.643,33 € ergibt.

Parallel dazu wurden auch die Kosten für die Betreuung am Hasenberg durch den Hochtaunuskreis neu kalkuliert. Der Mittelansatz für 2024 betrug hier 302.730,00 €. Diese Summe hat sich nach der neuen Kalkulation auf 243.620,30 € reduziert, so dass der Mittelansatz um 59.109,69 € reduziert werden kann.

Durch die Neukalkulationen reduziert sich der im Haushalt 2024 geplante Zuschussbedarf bei den betreuten Grundschulen unter Berücksichtigung der Vertragsänderung für die Wiesenau und der Gebührenerhöhungen für beide Schulen insgesamt um 20.466,36 €.

Die Kämmerei wird die Beträge in die Veränderungslisten zur Haushaltsplanung aufnehmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit dem Hochtaunuskreis folgende

**Änderungsvereinbarung
über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten
im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“
an der Grundschule Wiesenau**

zum 01.02.2024 abzuschließen:

Zwischen dem

**Hochtaunuskreis,
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe**

- nachfolgend "Kreis" genannt -

und der

**Stadt Neu-Anspach,
diese vertreten durch den Magistrat,
Bahnhofsstraße 26,
61267 Neu-Anspach**

- nachfolgend "Stadt" genannt -

wird die folgende Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau in Neu-Anspach geschlossen:

Vorbemerkung

Der Kreis und die Stadt haben am 15.08.2017 eine Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau in Neu-Anspach geschlossen. Aufgrund der Änderung des § 15 Hessisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2023 wurde der „Pakt für den Nachmittag“ durch den „Pakt für den Ganzttag“ ersetzt, die mit einzelnen Schulträgern getroffenen Kooperationsvereinbarungen für den Pakt für den Nachmittag gelten jedoch fort.

Seitens des Landes werden für den „Pakt für den Nachmittag“ Ressourcen für die Zeit ab Schulbeginn bis 14.30 Uhr bereitgestellt. Der seinerzeit errechnete Kostenanteil der Stadt ist nicht mehr auskömmlich, um dem gestiegenen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen sowie für eine verlässliche und qualifizierte Betreuung sorgen zu können. Daher ist eine Neuregelung der Finanzierung des Bildungs- und Betreuungsangebotes notwendig.

§ 1 Teilnahmeentgelt

§ 6 Absatz 2 Satz 4 der Vereinbarung vom 15.08.2017 wird wie folgt geändert:

Das Entgelt für die Ferienbetreuung wird gesondert nach Maßgabe der Anlage 1 erhoben.

§ 2 Kostenverteilung und Finanzierung

§ 7 der Vereinbarung vom 15.08.2017 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die seitens des Landes für den „Pakt für den Nachmittag“ bereitgestellten Ressourcen decken rechnerisch den Zeitraum von Schulbeginn bis 14.30 Uhr ab. Die Stadt beteiligt sich wie folgt an den im Rahmen der Betreuung im Pakt für den Nachmittag entstehenden Kosten:
 - (a) Personalkosten
Die Stadt trägt die ungedeckten Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das im Pakt für den Nachmittag eingesetzte haupt- und nebenamtliche Betreuungspersonal im Rahmen des vereinbarten Stundenkontingentes gemäß Anlage 2. Der Kreis trägt die Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das Küchenpersonal.
 - (b) Materialkosten
Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Stadt dem Kreis einen jährlichen Materialkostenzuschuss in Höhe von 800,00 €. Das Geld wird der Einrichtung für die laufenden Kosten (Bastelmaterial, Elternarbeit etc.) zur Verfügung gestellt.
 - (c) Verwaltungskosten
Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Stadt dem Kreis eine jährliche Verwaltungspauschale in Höhe von 1.500,00 €. Die Verwaltungspauschale dient zur Deckung der Personalkosten für die Verwaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote.
 - (d) Kosten für Fortbildung und Supervision
Für Fortbildung und Supervision des Betreuungspersonals berechnet der Kreis der Stadt pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres eine jährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €.
 - (e) Ferienbetreuung
Die Stadt trägt die Kosten der Ferienbetreuung in tatsächlicher Höhe abzüglich des vom Kreis vereinnahmten Teilnahmeentgeltes nach § 6 Abs. 2 Satz 4. Die Kosten basieren auf der Berechnung des Personalbedarfs gemäß Anlage 3.
- (2) Die von der Stadt gemäß Abs. 1 (a) bis (d) zu tragenden Kosten vermindern sich um das vom Kreis vereinnahmte Teilnahmeentgelt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 bis 3 sowie um die Landeszuweisungen für den „Pakt für den Nachmittag“, soweit sie nicht für pädagogische Angebote bis 14.30 Uhr eingesetzt wurden, sowie gegebenenfalls weitere Zuschüsse Dritter, die der Kreis für den „Pakt für den Nachmittag“ vereinnahmt.

§ 3 Anlagen

Die beigefügten Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung. Anlagen 1 und 2 ersetzen die Anlagen 1 und 2 der Vereinbarung vom 15.08.2017.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Änderungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Änderungsvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Regelung und der wirtschaftlichen Zielsetzung dieser Änderungsvereinbarung am nächsten kommen.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
- (3) Im Übrigen bleibt die Vereinbarung vom 15.08.2017 unverändert.
- (4) Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar.

Bad Homburg v. d. Höhe, den _____

Für den Hochtaunuskreis
Der Kreisausschuss

Für die Stadt Neu-Anspach
Der Magistrat

Ulrich Krebs
Landrat

Birger Strutz
Bürgermeister

Thorsten Schorr
Erster Kreisbeigeordneter

Jürgen Stempel
Erster Stadtrat

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	70,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	90,00 € pro Monat

Modul 2 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	90,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	110,00 € pro Monat

Ab 01.02.2024

Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	77,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	99,00 € pro Monat

Modul 2	Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 99,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 121,00 € pro Monat

Ab 01.02.2025

Modul 1	Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 84,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 108,00 € pro Monat

Modul 2	Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 108,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 132,00 € pro Monat

Zukaufstunden:

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 6,00 € pro Stunde
 Kind nicht in der Betreuung angemeldet 7,00 € pro Stunde

Ab 01.02.2024

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 7,00 € pro Stunde
 Kind nicht in der Betreuung angemeldet 8,00 € pro Stunde

Ab 01.02.2025

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 8,00 € pro Stunde
 Kind nicht in der Betreuung angemeldet 9,00 € pro Stunde

Ferienbetreuung:

Ab 01.02.2024

50,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt)

Ab 01.02.2025

55,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt)

ANLAGE 2

Personalbemessung pro angefangener 30 Kinder:

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.15 – 8.00	0,75	5	2	7,50
11.40 - 17.00	5,33	5	2	53,30
Zwischensumme				60,80
Zuschlag 10% für Vertretungsbedarf				6,08
Vor,- und Nachbereitung 10%				6,08
Freistellung Leitung				5,00
Summe				77,96

ANLAGE 3

Personalbemessung je Ferienwoche pro angefangener 20 Kinder:

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.30 – 17.00	9,5	5	2	95,00

Vor,- und Nachbereitung 10%	9,50
Summe	104,50

<<Beschlusstext>> <<BeschlTextEnde>>

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen
Gegenüberstellung Vereinbarung/Änderungsvereinbarung
Kalkulation 2024